



**Marktgemeinde
RUDERSDORF**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2020 einen Grundsatzbeschluss über die Durchführung eines Verfahrens zur Abänderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rudersdorf gemäß § 2 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz beschlossen (7. Änderung).

Alle Grundstückseigentümer der KG Rudersdorf und der KG Dobersdorf werden gemäß § 2 Abs. 1 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2019 idgF, aufgefordert, gewünschte Flächenumwidmungen, geplante Grundteilungen und Bauvorhaben während der Amtsstunden im Gemeindeamt Rudersdorf mittels des aufliegenden Formulars binnen eines Monats ab Kundmachung bekannt zu geben.

Der Bürgermeister:




Manuel Weber

angeschlagen am: 02.03.2020

abgenommen am: